



Antrag Nr.: A0149/15

Datum: 09.10.2015

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die Stadtverwaltung anzuweisen, entsprechend der „Stellungnahme des Landeselternrates Sachsen zur Nutzung der unmittelbar an Schulen angeschlossenen Sporthallen als Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte“ vom 4. Oktober 2015 (siehe Anhang) keine Asylbewerber mehr in städtischen Bildungseinrichtungen, insbesondere nicht mehr in Schulen und den mit ihnen verbundenen Turnhallen, unterzubringen. Eine zwischenzeitlich begonnene Nutzung ist umgehend wieder zu beenden.
- 2.) das ihm unterstehende Rechtsamt prüfen zu lassen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, entweder bis zur Klärung der aktuellen Unterbringungssituation einen temporären Aufnahmestopp in der sächsischen Landeshauptstadt für alle Asylbewerber zu verhängen oder aktiv Einfluss auf die Anzahl sowie Auswahl der uns zugeteilten Asylbewerber zu nehmen (zum Beispiel bevorzugte Aufnahme von Frauen, Familien und älteren Menschen).
- 3.) das ihm unterstehende Ordnungsamt prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit den Landes- bzw. Bundesbehörden (Landesdirektion, Landespolizei, Bundespolizei usw.) bestehen, um rechtskräftig abgelehnte aber sich noch in Dresden aufhaltende Asylbewerber so schnell wie möglich in ihre Herkunftsländer abzuschieben.

- 4.) Die Prüfberichte der unter 2.) und 3.) aufgeführten Prüfaufträge sind vom Rechts- sowie vom Ordnungsamt allen Stadträten so schnell wie möglich zu übermitteln, spätestens jedoch in der Stadtratssitzung am 10.12.2015 durch den Oberbürgermeister oder einen Beigeordneten zu präsentieren.

Beratungsfolge

| | | | |
|--|--|------------------|----------------------------|
| Ältestenrat | | nicht öffentlich | beratend |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Soziales und Wohnen | | nicht öffentlich | 1. Lesung |
| Integrations- und Ausländerbeirat | | öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) | | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) | | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) | | nicht öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Soziales und Wohnen | | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | | öffentlich | beschließend |

Begründung:

Provoziert unter anderem durch die fahrlässige Einladungsgeste der Bundeskanzlerin und die damit verbundene, weltweit kommunizierte „Willkommenskultur für alle“ sowie durch hohe Anreizfaktoren – deren Kosten vor allem die Kommunen zu tragen haben – und das passive Verhalten der eigentlich zuständigen Behörden und Sicherheitsorgane nach der Devise „Verwalten statt Gestalten“ sind Bund, Länder und Kommunen mittlerweile an einem Punkt angelangt, der keine effektive Steuerungs- bzw. Kontrollmöglichkeit mehr zulässt.

Nach offiziellen Zahlen kamen allein im September über 160.000 „Flüchtlinge“ nach Deutschland. Täglich kommen mehrere Tausend hinzu. Bis zum Jahresende werden nach neuesten Schätzungen der Bundesbehörden ca. 1,5 Millionen Asylbewerber erwartet. Im Jahr 2016 ist dann auf der Grundlage der aktuellen Zahlen mit mehr als 3 Millionen „Flüchtlingen“ zu rechnen, wozu nach derzeitigen Behördenschätzungen in mindestens der gleichen Höhe Familiennachzüge kommen werden.

Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, dass nur ca. ein bis zwei Prozent der einen Antrag stellenden Asylbewerber ein politisches Asyl nach § 16a Grundgesetz gewährt wird und weitere ca. 30 Prozent einen Aufenthaltsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Die anderen zwei Drittel müssten eigentlich – sofern sie sich nicht gerade in einem durch Steuergelder finanzierten zweistufigen verwaltungsgerichtlichen Widerspruchsverfahren gegen ihren Ablehnungsbescheid befinden – umgehend abgeschoben werden, erhalten aber derzeit noch weiterhin alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und blockieren Plätze für neu eintreffende „Flüchtlinge“. Sollte doch einmal die Rückführung ausreisepflichtiger Asylbewerber geplant werden, so weigerten sich zuletzt allein in Sachsen 600 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, in die für sie bereit gestellten Flugzeuge zu steigen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Entscheidungsträger der Stadtverwaltung gemeinsam mit den Stadträten dringend Vorsorge treffen, gemäß ihrem Gelöbnis zur Erfüllung der Amtspflichten „*die Rechte der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern*“ (Hauptsatzung § 7, Abs. 2). Dazu gehört zwingend, dass Schulen für Kinder ein geschützter Raum sind und auch bleiben müssen, dass nicht sehenden Auges ein Unterbringungsnotstand zu Lasten der Dresdner Bürgerinnen und Bürger herbeigeführt und die öffentliche Ordnung auf Grund fehlender Durchsetzung geltender Regeln mutwillig außer Kraft gesetzt wird.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des Landeselternrates Sachsen zur Nutzung der unmittelbar an Schulen angeschlossenen Sporthallen als Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte